

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 vom 2. Juli 2024 (GVBL. S. 277,288) erlässt die Gemeinde Sonnenstein folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €		auf nunmehr € verändert
<i>a) im Verwaltungshaushalt</i>					
die Einnahmen	410.100	127.300	7.496.500		7.779.300
die Ausgaben	321.300	38.500	7.496.500		7.779.300
<i>b) im Vermögenshaushalt</i>					
die Einnahmen	393.400	334.800	3.393.900		3.452.500
die Ausgaben	488.700	430.100	3.393.900		3.452.500

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 800.000 € wird nicht verändert.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt. (900.000 € laut Haushaltssatzung 2024)

#### **§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat Sonnenstein am 14. November 2024 beschlossene Stellenplan.

#### **§ 7**

Die finanziellen Mittel der Ortschaften werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres festgelegt (§ 45a Abs. 9 ThürKO).

#### **§ 8**

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Sonnenstein,  
Gemeinde Sonnenstein

f.d.s.R. he/er  
2024-11-14

- Siegel -

Ertmer  
Bürgermeisterin